Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1999)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor: Lauri, Hans / Bhend, Samuel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Lauri
Stellvertreter: Regierungsrat Samuel Bhend

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Mehrere direktionsübergreifende Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung bildeten im Jahre 1999 die Arbeitsschwergewichte in der Finanzdirektion. So wurde das 8. Programm zur Sanierung des kantonalen Haushaltes (Neues Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung; NMH) zuhanden des Regierungsrates vorbereitet. Von ebenso grosser Bedeutung wie die Haushaltsanierung waren zwei weitere Vorhaben, die alle eng miteinander vernetzt sind: Mit der Steuergesetzrevision wurden die Voraussetzungen für eine Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Bern geschaffen. Sie kann die Standortattraktivität des Kantons verbessern. Im dritten Vorhaben in diesem für den Kanton wichtigen Dreiklang, dem Neuen Finanz- und Lastenausgleich (NEFILA), wurde ein breites Vernehmlassungsverfahren zum ersten Entwurf zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich durchgeführt. In einem weiteren wesentlichen Projekt, dem PELAG (neue Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung), wurde zwischen Januar und Dezember 1999 ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Schliesslich wurde dem Grossen Rat im Projekt NEF 2000 auf der Basis der Fortführung der konzeptionellen Arbeiten und des Versuchsbetriebes in den Pilotprojekten der dritte Zwischenbericht unterbreitet. Im Einzelnen ist Folgendes von Bedeutung:

Neues Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung (NMH) als Fortsetzung der Haushaltsanierung:
Im Rahmen der vom Regierungsrat in Schritten geführten Politik der Haushaltsanierung wurde mit dem Neuen Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung (NMH) nach sieben Paketen ein weiterer Sanierungsschritt eingeleitet.
Wie in den Planungen der letzten Jahre sah sich der Regierungsrat vor die Schwierigkeit gestellt, dass sich die Prognosewerte im Vergleich zum Vorjahr wegen kaum zu beeinflussenden Entwicklungen verschlechtert hatten. Dies geschah trotz der bisherigen Sanierungspakete, die der Regierungsrat und der Grosse Rat seit 1991 eingeleitet und umgesetzt hatten, und mit welchen der Haushalt des Kantons trotz der langjährigen Rezession entscheidend entlastet worden ist.
Die Erarbeitung eines weiteren Sanierungspaketes wurde daher unumgänglich. Mit dem Neuen Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung (NMH) wurde es möglich, die Laufende Rechnung so weit zu entlasten, dass ab dem Jahr 2002 Ertragsüberschüsse möglich sein sollten. Die geplanten Ertragsüberschüsse sind umso erfreulicher, weil sie trotz Wegfall der Sanierungsbeiträge der Gemeinden und der Desinvestitionen im Jahr 2003 sowie trotz den ab dem Jahr 2001 wirkenden Steuererleichterungen erzielt werden können.
Dank grosser Anstrengungen und trotz nicht befriedigender Entwicklung auf der Einnahmenseite ist es dem Regierungsrat somit gelungen, in seiner Sanierungspolitik in Schritten einen weiteren entscheidenden Meilenstein zu setzen. Die Sanierung des Haushaltes ist in greifbare Nähe gerückt, indem

- der Aufwandüberschuss im Jahr 2001 deutlich unter 100 Mio. Franken gedrückt werden kann,
- in den Jahren 2002 und 2003 Ertragsüberschüsse realisiert werden können, die allerdings gemessen am Volumen des Kantonshaushalts und am gegenwärtigen Bilanzfehlbetrag noch bescheiden sind,
- der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2002 auf einen Wert von über 80 Prozent steigt und
- die Schuldenquote (ohne Berücksichtigung der Zahlungen für die Dezennium-Finanz AG [DFAG] und der ALV-Darlehen) von 19,0 Prozent im Jahr 2000 auf 18,0 Prozent im Jahr 2003 sinkt. Werden die Zahlungen für die DFAG sowie die ALV-Darlehen in die Berechnung einbezogen, steigt die Schuldenquote allerdings nach wie vor an, nämlich von 22,6 Prozent im Jahr 2000 auf 23,7 Prozent im Jahr 2003.

Das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen orientierte sich an den im vergangenen Jahr mit dem Legislatursanierungsprogramm (LSP) neu konzipierten Prozessen und Methoden. Anders als das LSP, bei welchem die Verwaltung nach dem Top-down-Ansatz erst in einer zweiten Phase einbezogen worden ist, baut das NMH auf Offerten der Direktionen und der Staatskanzlei auf. Diese Offerten wurden vom Regierungsrat im Laufe des Verfahrens durch Sanierungsvorgaben an die Direktionen erweitert. Nach einem mehrwöchigen Bereinigungsprozess verabschiedete der Regierungsrat das Paket unmittelbar vor den Sommerferien.
Durch das NMH wird der kantonale Finanzhaushalt bei vollständiger Umsetzung wie folgt entlastet:

- 2000: 88,9 Mio. Franken
- 2001: 141,5 Mio. Franken
- 2002: 166,5 Mio. Franken
- 2003: 163,3 Mio. Franken

Der im Jahre 1999 erarbeitete Finanzplan ist allerdings mit namhaften Unsicherheiten behaftet, beispielsweise bezüglich der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms 1998 des Bundes, der Neuen Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern sowie des Übergangs zur Gegenwartsbemessung im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001. Alle heute erkennbaren und genügend konkretisierbaren Einflussfaktoren sind im Finanzplan berücksichtigt.
Als finanzpolitische Schlussfolgerung ergibt sich Folgendes:

- Regierungsrat und Grosser Rat haben das Ausgabenwachstum im kantonalen Haushalt insgesamt in den Griff bekommen.
- Der Aufwandüberschuss im Jahr 2001 liegt deutlich unter 100 Mio. Franken.
- In den Jahren 2002 und 2003 sind Ertragsüberschüsse geplant. Gemessen am Volumen des Kantonshaushalts und am gegenwärtigen Bilanzfehlbetrag fallen diese allerdings noch bescheiden aus. Es bedarf wenig, damit diese erneut in ein Defizit umkippen.
- In der zukünftigen Finanzpolitik wird es darum gehen, die heutigen positiven Ansätze zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Es sind dauerhafte Ertragsüberschüsse in der Laufenden Rechnung zu erzielen und die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, damit die Standortattraktivität des Kantons Bern weiter entwickelt und ein höheres sowie nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum entstehen kann. Dazu gehören die Milderung der überdurchschnittlichen Steuerbelastung der Bevölkerung, der Abbau des hohen Bilanzfehlbetrages und die Fortsetzung der zurückhaltenden Ausgabenpolitik.

In der November-Session des Grossen Rates wurden im Rahmen der Haushaltsdebatte sowohl zum Finanzplan wie auch zum Voranschlag zahlreiche Anträge zur Verabschiedung von Planungserklärungen (zum Finanzplan) bzw. Abänderungsbeschlüssen (zum Voranschlag) betreffend einzelne Haushaltsanierungsmassnahmen eingereicht. In einer sehr langen Debatte diskutierte der Grosse Rat alle diese Anträge und befand darüber. Ein grosser Teil der Anträge wurde abgelehnt. Lediglich in den Bereichen Bildung (Turnstunden, Gartenbauschule Hünibach, Botanischer Garten, Fachhochschulen), Gewässerschutz und Abfall (Verwendung der Fondsgelder

Abfall und Abwasser) sowie Finanzen (Dividendenertrag BEKB) wurden geringfügige Korrekturen zur Planung des Regierungsrates vorgeschlagen bzw. für den Voranschlag beschlossen.
Somit stützte das Parlament die bisherige konsequente Sanierungspolitik des Regierungsrates und das von ihm vorgelegte achte Sanierungspaket deutlich, indem es den Voranschlag 2000 klar mit 95:55 Stimmen guthiess und lediglich in einigen wenigen Bereichen Korrekturen vornahm (Verschlechterung durch Beschlüsse des Grossen Rates: rund 3 Mio. Fr.). Noch deutlicher, mit 110:67 Stimmen, nahm der Grosse Rat den Finanzplan zur Kenntnis und brachte mit Planungserklärungen zum Ausdruck, dass er in den Planjahren 2001–2003 Veränderungen durch den Verzicht von Massnahmen im Umfang von lediglich rund 5 Mio. Franken pro Jahr befürwortet. In diesen rechnerischen Abstimmungsresultaten kommt allerdings nicht zum Ausdruck, dass zahlreiche Mitglieder des Parlaments vor und während der November-Session Bedenken und teilweise Widerstände gegen einzelne Sanierungsmassnahmen, aber auch gegen das NMH als Ganzes zum Ausdruck gebracht hatten.
Insgesamt zeigte die Debatte bei der Diskussion einzelner Sanierungsmassnahmen, dass in mehreren Politikbereichen die Grenze eines politisch tragfähigen Abbaus von staatlichen Dienstleistungen erreicht sein dürfte und in anderen Aufgabenfeldern weitere Verzichte demnächst an Grenzen stossen könnten.

Steuergesetzrevision:
Die Arbeiten zur Revision des Steuergesetzes, des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer und des Gesetzes über die Steuerrekurskommission konnten abgeschlossen werden. Der Grosse Rat hat die Vorlage des Regierungsrates weitgehend unverändert übernommen.
Gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage sind im Steuergesetz insbesondere folgende Abweichungen beschlossen worden:

- Gegenüber dem Antrag des Regierungsrates sollen die höheren Einkommen um weitere 30 Mio. Franken entlastet werden. Das revidierte Steuergesetz wird der Volksabstimmung unterstellt, wobei über zwei Varianten mit unterschiedlichen Tarifen bei der Einkommenssteuer zu entscheiden ist (Tarif des Grossen Rates als Hauptvorlage, Tarif des Regierungsrates als Eventualantrag).
- Für das Jahr 2001 wird ein Übergangstarif vorgesehen, der die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden um je rund 38 Mio. Franken verringert. Zu diesem Zweck werden die Einheitsansätze gemäss Hauptvorlage bzw. Eventualantrag für die Übergangsperiode linear um 0,08 Einheiten erhöht. Da die Personen mit Renteneinkommen durch das neue Steuergesetz wegen des Wegfalls des Rentnerabzuges etwas höher belastet werden, wurde auch hier eine Übergangsregelung beschlossen, indem für die Rentner der Abzug für bescheidene Einkommen im Jahre 2001 verdoppelt wird. Die genannte Einsparung von 38 Mio. Franken wird dadurch auf 31 Mio. Franken reduziert.
- Für die Kosten der Betreuung von Kindern infolge Erwerbstätigkeit der Eltern ist neu ein besonderer Abzug von 1500 Franken pro Jahr und Kind möglich.
- Zur Staffelung der Steuerausfälle bei den juristischen Personen gilt für die Kapitalsteuer in den Jahren 2001 und 2002 ein Übergangstarif von 0,5 Promille anstelle des definitiven Satzes von 0,3 Promille.
- Der Regierungsrat hatte beantragt, für private Liegenschaften zwecks Vereinfachung des Verfahrens auf eine Steuerteilung zwischen der Wohnsitz- und der Liegenschaftsgemeinde zu verzichten. Die von den Gemeinden als Kompromiss vorgeschlagene und von der Kommission in der ersten Lesung übernommene, pauschale Abgeltung mit einem bestimmten Promillesatz des amtlichen Wertes ist wieder gestrichen worden. Neu werden private Liegenschaften ausserhalb der Wohnsitzgemeinde nach den Regeln des interkantonalen Steuerrechts ausgeschieden. Die Teilung der Gemeindesteuern erfolgt integriert in die Veranlagung, was eine Entlastung derjenigen Gemeinden bringen wird, die bisher diese aufwändigen Teilungen durchgeführt haben.

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat der Grosse Rat eine zusätzliche Entlastung für die Unternehmensnachfolge beschlossen. Wird Geschäftsvermögen in Form einer Personenunternehmung oder einer mindestens 40-prozentigen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft vererbt oder verschenkt, so wird die Steuer um 50 Prozent ermässigt. Zusätzlich wird allerdings vorausgesetzt, dass die übernehmende Person in leitender Funktion in dieser Unternehmung tätig wird und ihren Wohnsitz im Kanton Bern hat. Sinkt die Beteiligung innert 10 Jahren unter 40 Prozent, wird die leitende Funktion aufgegeben oder der Wohnsitz ausserhalb des Kantons verlegt, erfolgt eine Nachbesteuerung. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass bernische Steuerzahler durch die Erbschafts- oder Schenkungssteuer nicht zur teilweisen Liquidation eines Unternehmens veranlasst werden.

Neuer Finanz- und Lastenausgleich (FILAG):
Auf Grund der 19 Leitsätze zur Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs, welchen sich der Grosse Rat in der Januar-Session mit einigen Änderungen im Rahmen einer Planungserklärung angeschlossen hatte, wurde durch die Finanzdirektion ein erster Entwurf zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ausgearbeitet. Dieser wurde vom Regierungsrat am 5. Mai 1999 verabschiedet. Während des breit durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens, in das sämtliche 400 Gemeinden einbezogen worden sind, orientierten Vertreter der Finanzdirektion im Juni an fünf regionalen Informationsveranstaltungen des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) über die Grundzüge des Gesetzesentwurfs. Die im Herbst vorgenommene Auswertung der eingegangenen 82 Stellungnahmen sowie die Rückmeldungen von 257 Gemeinden auf eine Umfrage des VBG zeigten, dass die Notwendigkeit einer grundlegenden Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und deren Zielsetzungen unbestritten sind und die Vorlage grundsätzlich überwiegende Zustimmung findet. Auf Vorbehalte und vereinzelte Ablehnung sind die vorgeschlagenen Ausgestaltungen einzelner Instrumente und Massnahmen gestossen. Punktuell werden diese Reaktionen zu Anpassungen der Vorlage führen.

Projekt PELAG –
Neue Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung:
Im Januar 1999 hat der Regierungsrat das Projekt PELAG – Neue Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung – gestartet. Die Notwendigkeit einer Revision des Personalrechts ergibt sich aus verschiedenen Gründen: Es muss geprüft werden, ob die breite Einführung von NEF auf den Stufen Regierungsrat und Verwaltungseinheiten mit mehr Kompetenzen und Handlungsfreiheit im Personalbereich verbunden werden muss. Eine in der November-Session 1998 vom Grossen Rat überwiesene Motion verlangt, dass der Regierungsrat die Löhne im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorschriften künftig flexibler und ohne Einschränkungen durch fest vorgegebene Aufstiegsmechanismen gestalten kann. Es seien für die Lehrkräfte und für das Personal der Kantonsverwaltung gleichwertige Regelungen vorzusehen. Zur Bewältigung der anforderungsreichen Rechtsetzungsarbeit ist eine Projektorganisation eingesetzt worden. Sie besteht aus dem Projektteam und einem Steuerungsausschuss. Das Projektteam arbeitet auf Verwaltungsebene die Anträge und Entwürfe zuhanden des Steuerungsausschusses aus. Der Steuerungsausschuss – ihm gehören neben dem Finanzdirektor und dem Erziehungsdirektor Vertreterinnen und Vertreter der Personalverbände und der Verwaltung an – behandelt die Entwürfe des Regierungsrates aus übergeordneter personalpolitischer Sicht. Im Rahmen der bisherigen Projektarbeit setzte sich der Steuerungsausschuss mit zahlreichen grundlegenden Einzelfragen auseinander: Welche Kernaussagen zur Personalpolitik sollen im neuen Gesetz ihren Niederschlag finden? Was sind die Leitgedanken und was die Ziele der Personalarbeit? Sollen die Kantonsangestellten fortan streiken dürfen? Ist ein Gesamtarbeits-

vertrag im öffentlichen Dienstrecht zulässig und praktikabel? Die Projektarbeiten sind bereits recht weit fortgeschritten. Das Projektteam hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet, dessen Beratung der Steuerungsausschuss im Dezember 1999 begonnen hat.

Personalpolitik und Dialog mit den Sozialpartnern:
Die Personalpolitik des Regierungsrates stand in den vergangenen Jahren immer wieder unter dem Einfluss der verschiedenen Massnahmenpakete zur Sanierung des Finanzhaushalts. Das war auch 1999 der Fall. Der Regierungsrat hat sich auf Antrag der Finanzdirektion stets dazu bekannt, die Eingriffe im Personalbereich möglichst sozialverträglich und ausgewogen zu gestalten. Der leider unvermeidliche Stellenabbau machte flankierende Massnahmen notwendig. Besonders bewährt hat sich dabei die Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) für die Vermittlung der vom Stellenabbau bedrohten Mitarbeitenden an vakante Stellen in der Kantonsverwaltung. Seit dem 1. Juli steht älteren, langjährigen und nicht mehr vermittelbaren Mitarbeitenden nach einer Revision des Personalgesetzes ferner die Möglichkeit offen, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Bei den Eingriffen im Bereich der Anstellungsbedingungen und der Entschädigungen hat sich der seit Jahren angewendete Grundsatz bewährt, zunächst neue Leistungen zu kürzen oder vollständig wegfallen zu lassen, bevor bestehende und dem Personal vertraute Regelungen in Frage gestellt werden. Der Spielraum für derartige Massnahmen ist allerdings mittlerweile ausgeschöpft worden. Der Regierungsrat wird das Augenmerk in naher Zukunft verstärkt auf den wesentlich enger gewordenen Arbeitsmarkt richten müssen: Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons darf keinesfalls in einem Ausmass beeinträchtigt werden, das Leistungsbereitschaft und Aufgabenerfüllung gefährden könnte.
Im Berichtsjahr haben verschiedene Sozialpartnergespräche mit den Personalverbänden BSPV, VPOD und BLV stattgefunden. Der Regierungsrat wurde durch den Finanzdirektor und den Erziehungsdirektor vertreten. Zur Diskussion standen neben laufenden Anliegen der Personalverbände hauptsächlich die vom Regierungsrat vorgesehenen Massnahmen zur Haushaltsanierung und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung. Die Vorbereitung der Sozialpartnergespräche oblag einer Spurgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Personalverbänden und Verwaltung. Diese regelmässigen und engen Kontakte haben sich auch in jenen Fällen bewährt, wo inhaltlich unterschiedliche Auffassungen nicht bereinigt werden konnten.
Mit individueller Verfügung vom 1. Dezember 1997 wurde die grosse Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung rückwirkend per 1. Januar 1997 definitiv in das neue Gehaltssystem BEREBE eingewiesen. Von den rund 13000 eingewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben rund 1450 eine Beschwerde bzw. eine Einsprache eingereicht. Somit waren 11 Prozent mit ihrer Einreihung nicht einverstanden. Ende 1999 konnten weitere rund 100 Kantonsangestellte der Funktionen Untersuchungsrichter/in, Gerichtspräsident/in und Gerichtsschreiber/in definitiv und rückwirkend auf den 1. Januar 1997 eingereiht werden. Auch ihnen steht die Möglichkeit zur Beschwerde offen. Alle Beschwerdeentscheide werden von der paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzten Personalkommission zuhanden des Regierungsrates vorbereitet. Die Reihenfolge der Behandlung der Beschwerden richtet sich nach einem detaillierten Konzept, wonach jede Beschwerde einer bestimmten Fallgruppe zugeteilt worden ist. Seit Anfang 1999 konnte der Regierungsrat über Entscheidentwürfe für rund 300 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer beschliessen. Weitere 200 Beschwerden stehen kurz vor dem Entscheid. Das Beschwerdeverfahren erweist sich als ausserordentlich aufwändig und zeitraubend. Um das Verfahren zu beschleunigen ohne die Verfahrensrechte der Beschwerdeführenden zu verletzen, ist das Beschwerdesekretariat mit drei weiteren Juristinnen und Juristen verstärkt worden. Weitere Massnahmen werden zurzeit noch geprüft.

Neuregelung des fehlenden Deckungskapitals bei den Pensionskassen:
Die beiden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge des Kantons, die Bernische Pensionskasse BPK und die Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK, weisen per Ende 1999 Deckungslücken in der Höhe von gesamthaft knapp 1½ Mrd. Franken aus. Deckungslücken sind bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit einer Staatsgarantie rechtlich zwar zulässig. Die heutige Situation ist jedoch sowohl für den Kanton wie für die Kassen mit gravierenden Mängeln behaftet. So ist insbesondere der Kanton gesetzlich verpflichtet, auf den fehlenden Deckungskapitalien einen Zins von 4 Prozent jährlich zu entrichten. Die Kassen sind demgegenüber in ihrer Anlagetätigkeit erheblich eingeschränkt.
Die Finanzdirektion erarbeitete in Zusammenarbeit mit den Vorsorgeeinrichtungen, der Erziehungsdirektion sowie einer Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung der BPK und der BLVK eine Lösung mit folgenden Grundsätzen: Der Kanton anerkennt die Deckungslücken der beiden Kassen per Ende 1999 als Schuld und tilgt diese Schuld innert zehn Jahren. Gleichzeitig soll die Staatsgarantie für die beiden Kassen abgeschafft werden. Die dazu notwendigen Rechtsänderungen wurden in der Vernehmlassung grossmehrheitlich positiv aufgenommen.

Projekt NEF 2000:
Unter der Leitung des Finanzdirektors wurde das Projekt NEF 2000 mit den Zielsetzungen weitergeführt,
- das letzte Versuchsjahr der insgesamt 12 Pilotprojekte durchzuführen und auszuwerten,
- den Grossen Rat in einem dritten Zwischenbericht über wesentliche politische Aspekte des Projekts NEF 2000 zu informieren und
- die Weiterführung des Projekts NEF 2000 nach der Versuchsphase vorzubereiten.

Das Gesamtprojekt begleitete die Pilotprojekte im letzten Versuchsjahr, das weitere Erkenntnisse über Vor- und Nachteile der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung lieferte.
Der Regierungsrat würdigte die Erfahrungen in seinem Dritten Zwischenbericht vom 22. September 1999 und hielt darin an seiner Absicht fest, das Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in allen Direktionen und der Staatskanzlei einzuführen. Noch offen ist, ob auch die Gerichte nach diesem Prinzip geführt werden können.
Ein weiterer politischer Schwerpunkt des Dritten Zwischenberichts bildete das weiterentwickelte Steuerungsmodell NEF SOLL, das im Vergleich zur traditionellen Verwaltungsführung erhebliche Vorteile bezüglich der Transparenz über das staatliche Handeln und der Einwirkungsmöglichkeiten für den Grossen Rat mit sich bringen wird.
Der Grosse Rat nahm in der November-Session vom Dritten Zwischenbericht Kenntnis, verabschiedete dazu eine Planungserklärung und bewilligte einen Kredit in der Höhe von rund 1 Mio. Franken zur Weiterführung der Arbeiten im Projekt NEF 2000.

7.2 Berichte der Ämter

7.2.1 Generalsekretariat

Stabsarbeit und Projekte:
Das Generalsekretariat gestaltete und koordinierte als Führungs- und Koordinationsdrehscheibe der Finanzdirektion zahlreiche Projekte und die Geschäftsabwicklung an den Schnittstellen zu den Ämtern der Direktion, zu den anderen Direktionen, zum Regierungsrat und zum Grossen Rat und seinen Kommissionen. Es überprüfte im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zahlreiche Sachvorlagen und Erlasse auf ihre Übereinstimmung mit den finanziellen Rahmenbedingungen und mit den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben.

Wichtige Vorhaben bedurften der Unterstützung durch die Dienste des Generalsekretariates, wie der Dritte Zwischenbericht NEF, die Bewältigung der Millenniumsproblematik und die Kantonalisierung der Gymnasien. Das Generalsekretariat war auch beteiligt an den Sozialpartnergesprächen und deren Vorbereitung.
Nebst den nachstehend beschriebenen Projektarbeiten befasste sich das Generalsekretariat mit den folgenden Schwerpunkten: Unterstützung der Arbeiten für die zweimalige Hochrechnung zur Staatsrechnung sowie für den erstmals vorgezogenen Rechnungsabschluss; Mitarbeit bei der Revision des Steuergesetzes; Fortführung der Arbeiten im Projekt Optimierung der Informatikorganisation des Kantons Bern; Abschluss des Rahmenvertrages mit der Bedag Informatik; Betreuung der BEKB und der DFAG im Rahmen der Eigentümerstrategie und der Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über diese beiden Institutionen; Weiterentwicklung und Umsetzung der Eigentümerstrategien bei den bedeutenden Beteiligungen des Kantons (BKW, BLS); allgemeine Tätigkeit in den Verwaltungskommissionen und in den Anlageausschüssen der beiden Pensionskassen sowie Abklärungen zur Frage des fehlenden Deckungskapitals bei den Pensionskassen. Zur Ausfinanzierung der Bernischen Pensionskasse und der Bernischen Lehrerversicherungskasse wurden die notwendigen Erlassänderungen erarbeitet. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs FILAG wurden weitergeführt. Im Rechtsdienst konnten sodann auch zahlreiche Beschwerdedossiers erledigt werden.
Im direktionsinternen Bereich leitete das Generalsekretariat die Planungsgespräche mit den Ämtern. Besondere Aufmerksamkeit erforderte schliesslich die Neuorganisation des Betriebes des hausinternen Netzwerks FINLAN.

Neues Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung (NMH):
Im Rahmen des Neuen Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung (NMH) übernahm das Generalsekretariat neben den üblichen Stabsaufgaben in der Finanzpolitik die Gesamtkoordination dieses Prozesses. Seine Aufgaben bestanden im Wesentlichen aus: Vorarbeiten zur Konzeption des Prozesses und zum Verfahrensentscheid des Regierungsrates; Koordination des Einbezugs der Verwaltung; Vorbereitung, laufende Unterstützung und Ergebnissicherung bei sämtlichen Prozessschritten zuhanden des Regierungsrates; rollende Zeit- und Aktivitätenplanung; Vorbereitung der Grundsatzentscheide und Eckwerte zum NMH; Konzeption der Kommunikation; Zusammenführung mit dem ordentlichen Budget- und Finanzplanprozess; Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Finanzplanberichtes; Abklärungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der November-Session und der dort gestellten zahlreichen Anträge zur Verabschiedung von Planungserklärungen (zum Finanzplan) beziehungsweise Abänderungsanträgen (zum Voranschlag) betreffend einzelne Haushaltsanierungsmassnahmen.

Neuordnung Finanzaufsicht:
In der November-Session hat der Grosse Rat das neue Gesetz über die Finanzkontrolle verabschiedet. Dieses beruht auf Leitlinien, welche die Finanzkommission im Juni gestützt auf Vorschläge des Regierungsrates beschlossen hat. Die Finanzkontrolle wird inskünftig als einziges Organ der Finanzaufsicht sowohl dem Regierungsrat als auch dem Grossen Rat, insbesondere dessen Finanzkommission, zur Verfügung stehen. Das Grossratsrevisorat wird aufgehoben. Nebst der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben (Prüfung der Staatsrechnung, Dienststellen- und Baurevisionen, weitere Prüfungsaufgaben) und der Durchführung von Sonderprüfungen wird die Finanzkontrolle auch fachtechnische Beratungsdienstleistungen zu Gunsten dieser beiden Behörden erbringen. Anstelle der bisherigen administrativen Unterstellung unter die Finanzdirektion wird die Finanzkontrolle ihre Tätigkeit inskünftig als selbstständiges Amt innerhalb der Kantonsverwaltung ausüben. Mit diesem Novum im Verwaltungsgefüge erfährt die Finanzkontrolle eine weitere Verstärkung ihrer bereits bis anhin weitgehenden Unabhängigkeit. Diese Lösung bedingt auch ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Regierungsrat und Finanzkommission in Bezug auf die Inanspruchnahme der Finanzkontrolle.
Die neue einheitliche Regelung der Finanzaufsicht stellt eine Kompromisslösung zwischen den beiden Modellen «Anstalt» und «Optimiertes System der dualen Finanzaufsicht» dar, welche auf Grund mehrerer parlamentarischer Vorstösse vom September 1996 und einer Planungserklärung des Grossen Rates vom März 1998 erarbeitet worden waren.

Neuorganisation und Bewirtschaftung des Versicherungsportefeuilles:
Mit RRB 1487 beauftragte der Regierungsrat am 1. Juli 1998 die Finanzdirektion zur Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichts zur Überprüfung des Versicherungsportefeuilles des Kantons. Zu diesem Zweck wurde per 1999 ein Projekt gestartet, welches einerseits die versicherungstechnische Optimierung der Verträge, andrerseits die organisatorische Neugestaltung (Zentralisierung) der Abläufe umfasste. Unter der Leitung des Ressourcendienstes des Generalsekretariates wurden zu diesem Zweck zwei Teilprojekte lanciert: Für die Umsetzung der versicherungstechnischen Optimierung wurde ein Broker verpflichtet; die organisatorische Neugestaltung der Abläufe wurde mit der Unterstützung eines externen Unternehmensberaters an die Hand genommen. Dank dieser externen Unterstützung können die Arbeiten mit den im Ressourcendienst zur Verfügung stehenden Kapazitäten bewältigt werden. Die Projektaufträge wurden vom Regierungsrat mit RRB 1958 vom 4. August insofern ergänzt, als a) eine öffentliche Submission des Versicherungsportefeuilles per 1. Januar 2000 durchzuführen war, b) neue Finanzierungs- und Versicherungsmodelle sowie c) alternative Betreuungs- und Bewirtschaftungsmodelle evaluiert werden sollen:

a) Die Submission wurde in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt. Gegenüber dem Zustand 1997 konnte das Prämienvolumen auf Grund der versicherungstechnischen Optimierung der Verträge (d.h. Zusammenfassung von über 1000 Einzelverträgen in wenige Branchenverträge) und der Submission per 1. Januar 2000 um rund 4,2 Mio. Franken reduziert werden.
b) In Zusammenarbeit mit weiteren Versicherungsexperten erarbeitet das Projektteam, bestehend aus dem externen Projektleiter, dem internen Benutzerprojektleiter sowie einem Vertreter des Brokers, einen Bericht zu neuen Finanzierungs- und Versicherungsmodellen.
c) Ein Projektteam, bestehend aus dem externen Projektleiter und dem Benutzerprojektleiter der Finanzdirektion, erarbeitet einen Bericht bezüglich alternativer Betreuungs- und Bewirtschaftungsformen für das Versicherungsportefeuille (interne versus externe Betreuung).

Ressourcenkonferenz (RESKO):
Die Ressourcenkonferenz RESKO unter Leitung des Generalsekretärs der Finanzdirektion behandelte an 11 Sitzungen rund 40 Geschäfte im Bereich der direktionsübergreifenden Ressourcensteuerung (insbesondere Finanzen, Personal, Informatik). Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bildete wie jedes Jahr die Unterstützung der Koordination zur Erarbeitung von Voranschlag und Finanzplan (Aktualisierung und Sanierungsprogramm NMH). Weitere wichtige Geschäfte, die von der RESKO ebenfalls bearbeitet wurden, waren: Bewirtschaftung des Investitionsplafonds, Neuordnung des Versicherungsportefeuilles, Pauschalfrankatur, Entschädigung der Mitglieder kantonaler Kommissionen, Projekt ARFLEX (flexible Arbeitszeitmodelle).

Taten statt Worte (TsW):
Zum Gleichstellungstag am 14. Juni organisierte das Koordinationsgremium «Taten statt Worte» (TsW) unter dem Titel «Ressourcen erkennen – Potenzial nutzen» eine Veranstaltung, an der zukunftsweisende Modelle zur Erfassung und Anerkennung von

ausserberuflich und beruflich erworbenen Kompetenzen vorgestellt wurden. Hundert Personen nahmen an der Veranstaltung teil. In einer Resolution, die von den Anwesenden verabschiedet wurde, richtete sich das Koordinationsgremium «Taten statt Worte» (TsW) an den Regierungsrat mit der Bitte, das Instrument zur Evaluierung von Schlüsselqualifikationen – erarbeitet vom Projekt Sonnhalde Worb – zu prüfen und an die Verhältnisse der Verwaltung anzupassen. Der Regierungsrat hat die federführenden Direktionen beauftragt, das Thema in die Projektarbeiten PELAG (Neue Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung) einzubeziehen.
Die Broschüre zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf VERAFAM und das Faltblatt mit Empfehlungen, wie Stelleninserate gleichstellungsfreundlich verfasst werden können, sind erarbeitet worden.
Wie in den vergangenen Jahren hatte je eine Vertreterin des Koordinationsgremiums in folgenden Gremien Einsitz: Personalkonferenz, Arbeitsgruppe sexuelle Belästigung, Fachkommission für Gleichstellung.

7.2.2 Finanzverwaltung

Die Staatsrechnung 1999 schloss mit einem Überschuss der Laufenden Rechnung von 19,8 Mio. Franken ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 101,9 Prozent aus. Zur Abdeckung der Sturmschäden Lothar wurde eine Rückstellung von 81,2 Mio. Franken gebildet. Für die Abdeckung von Verlustrisiken bei der Dezennium-Finanz AG wurde keine zusätzliche Rückstellung gebildet.
In ihrem Bericht zur Staatsrechnung 1996 empfahl die Finanzkommission dem Regierungsrat, Vorkehrungen zu treffen, damit die Staatsrechnung vom Grossen Rat in der Juni-Session – anstatt wie bis anhin in der September-Session – beraten werden kann. In seinem Antwortschreiben vom 6. August 1997 an die Finanzkommission erklärte sich der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Abklärungsauftrag entgegenzunehmen. Die für das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern zuständige Finanzverwaltung leitete in den Jahren 1998 und 1999 projektmässig die Abklärungsarbeiten und prüfte die Machbarkeit dieses Vorhabens. Mit Beschluss vom 30. Juni (RRB 1771) stimmte der Regierungsrat der Neuordnung des Rechnungsabschlusses 1999 zu und beauftragte die Finanzdirektion mit der Umsetzung. Für die Neuordnung der Staatsrechnung 1999 waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 umfangreiche organisatorische, fachtechnische und EDV-technische Vorarbeiten erforderlich.
In ihrem zweiten Jahr als NEF-Pilotbetrieb hat sich die Finanzverwaltung eingehend mit der Produktestruktur sowie mit ihrer Rolle als Querschnittsamt auseinander gesetzt. Dabei bildete die Steuerung der direktionsübergreifenden Prozesse (Finanzplan, Voranschlag, Hochrechnung, Staatsrechnung und Tresorerie) einen Schwerpunkt. Die Finanzverwaltung kann ihre Kernkompetenzen sowie die staatsweite Steuerung der Kernprozesse des Finanz- und Rechnungswesens nur mit qualifizierten und motivierten MitarbeiterInnen – unterstützt durch ein zeitgerechtes und adäquates Finanzinformationssystem – sicherstellen und weiterentwickeln. Die Ergebnisse der Projektarbeiten sind in die neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2000 mit der Finanzdirektion eingeflossen.
Im Berichtsjahr wurde am Kapitalmarkt langfristiges Geld in Form einer Anleihe von 300 Mio. Franken aufgenommen (Zinssatz: 2,25%, Laufzeit: 8 Jahre). Die Rückzahlungen infolge Fälligkeiten und vorzeitiger Kündigungen betrugen 570 Mio. Franken (4,5%). Am Bilanzstichtag per Ende 1999 addierten sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern – ohne Berücksichtigung der Verpflichtungen für das fehlende Deckungskapital bei der Bernischen Pensionskasse (853,6 Mio. Fr.) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (626,4 Mio. Fr.) – auf insgesamt 5713 Mio. Franken. Die kurzfristigen Schulden machten Ende 1999 einen Betrag von 1278 Mio. Franken aus. Davon entfielen 1215 Mio. Franken auf Darlehen (durchschnittlicher Zinssatz: 1,87%). Auf Jahresende beliefen sich die Schuld I (Laufende Verpflichtungen + kurzfristige Schulden + mittel- und langfristige Schulden) auf 7742 (Vorjahr: 8000) Mio. Franken und die Schuld II (Schuld I + Verpflichtungen für das fehlende Deckungskapital bei BPK und BLVK) auf 9222 (9532) Mio. Franken.
In der November-Session behandelte der Grosse Rat den Voranschlag 2000 und den Finanzplan 2001–2003. Der vom Grossen Rat verabschiedete Voranschlag sieht für das Jahr 2000 einen Aufwandüberschuss von 120,4 Mio. Franken vor. Den Finanzplan mit Ergebnissen der Laufenden Rechnung von –69,0 Mio. Franken im Jahr 2001, +51,6 Mio. Franken im Jahr 2002 und +42,0 Mio. Franken im Jahr 2003 nahm das Parlament zur Kenntnis. Kernstück von Voranschlag und Finanzplan bildete das Neue Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung (NMH), mit welchem in den Jahren 2000 bis 2003 Haushaltsentlastungen in der Grössenordnung von jährlich 85 bis 160 Mio. Franken erzielt werden sollen. Der Grosse Rat hat das NMH in einer langen und intensiven Debatte behandelt und geringfügige Korrekturen zur Planung des Regierungsrates vorgeschlagen bzw. für den Voranschlag 2000 beschlossen (vgl. die Ausführungen bei Ziff. 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit).
Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 173 (Vorjahr: 169) Gemeinden mit gesamthaft 146755 (134909) Einwohnerinnen und Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 45,0 (45,4) Mio. Franken ausgerichtet. 54 (47) Gemeinden mit 434120 (401598) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von 30 (30) Mio. Franken. Der Kanton seinerseits leistete einen Beitrag von 30 (30) Mio. Franken. 173 (184) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil, da sie eine Steuerkraft von grösser 70 bzw. kleiner 100 Prozent zum kantonalen Mittel auswiesen. Vier (1) Gemeinden erhoben gegen die Ende August eröffneten Verfügungen bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde.
Die dem indirekten Finanzausgleich dienenden Grundlagen wurden den Direktionen Ende Februar zugestellt. Im Weiteren wurden spezielle Berechnungen für die Bedürfnisse von Direktionen sowie von Spital-, Schul- und weiteren Gemeindeverbänden erstellt. Gemäss bisheriger Praxis wurden auch die jährlich erscheinenden Publikationen veröffentlicht (Steuerkraft 1997, ausgeglichene Steuerkraft 1999, Wohnbevölkerung 1. 1. 1999 sowie Steueranlagen der Gemeinden und Steuersätze der Kirchgemeinden 1999).
Der Vollzug des befristeten Beitrages der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushaltes ergab 39 Mio. Franken. Auf die Verfügungen per Ende Juni 1999 haben drei Gemeinden bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde erhoben.
Die Finanzkonferenz (FIKON) als für die Koordination der Ressource Finanzen zuständiges Organ führte fünf Sitzungen durch. Sie wird vom Finanzverwalter geleitet, als Teilnehmende gehören ihr die Finanzchefs der Direktionen und der Staatskanzlei an. Die AKON koordinierte insbesondere die Prozesse Budgetierung/Finanzplanung und Rechnungsabschluss 1998 sowie dessen Neuordnung für das Jahr 1999. Daneben standen u.a. Fragen im Zusammenhang mit der Hochrechnung, der Mehrwertsteuer, der Fakturierung (Vollzug 2) und der Priorisierung der Investitionen auf der Traktandenliste.
Unter der Leitung des Finanzdirektors wurde das Projekt FIS 2000 mit der Zielsetzung weitergeführt, ein neues Finanzinformationssystem aufzubauen. Am 10. Februar (RRB 0442) beauftragte der Regierungsrat den Gesamtprojektausschuss, neben der Variante «SAP R/3» auch die Optionen «unveränderte Weiterführung» und «Ausbau der bestehenden Lösung KOFINA (KOFINA+)» zu prüfen. Die zu erarbeitenden Lösungskonzepte mussten finanzpolitisch tragbar sowie wirtschaftlich und in einem überschaubaren Zeitabschnitt realisierbar sein.
In enger Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung und Steuerverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Direktionen und der Staatskanzlei wurden die Benutzeranforderungen für eine integrierte Informatiklösung erarbeitet. Dabei stellte sich heraus, dass für die Steigerung der Effizienz der Arbeitsprozesse im Bereich der Finanzbuchhaltung die Informatikinstrumente erneuert und im

Hinblick auf die Einführung des betrieblichen Rechnungswesens erweitert werden müssen. Im Dezember wurde das Mitberichtsverfahren für das Konzept und die Vorlage an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates auf der Basis der Realisierungsvariante KOFINA+ eröffnet.

7.2.3 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung hat neben den Arbeiten an der Steuergesetzrevision 2001 insbesondere das Reorganisationsprojekt STEREO 2001 weiter vorangetrieben. In diesem Rahmen ist die Dezentralisierung verschiedener Veranlagungsfunktionen (personenbezogene juristische Personen, Verrechnungssteuer) weitgehend abgeschlossen worden. Sowohl die interne als auch die externe Kommunikation wurden auf eine neue Basis gestellt. Erste nach aussen sichtbare Ergebnisse dieser Tätigkeit sind der im Januar gestartete Internetauftritt der Steuerverwaltung oder die Präsenz an regionalen Publikumsanlässen (Eigenheimmessen in Thun und Biel, Jubiläum Agro-Treuhandstelle Bäregg). Im Hinblick auf die ab dem Steuerjahr 2001 vorgesehene jährliche Veranlagung der natürlichen Personen und die damit verbundene Zunahme des Aufwandes für die Datenerfassung wurde ein Versuch mit der Herausgabe einer CD-Rom zum Ausfüllen der Steuererklärung 1999/2000 und zur elektronischen Erfassung der Daten mittels Barcodeleser durchgeführt. Die dabei aufgetauchten technischen Probleme werden nun mit der nächsten Ausgabe im Frühjahr 2001 zu beseitigen sein. Das Echo der Bevölkerung und die angestrebten Einsparungen bei der Datenerfassung haben klar aufgezeigt, dass dieser Weg im Hinblick auf das in Zukunft jährlich wiederkehrende Ausfüllen der Steuererklärung zum Ziel führen wird.
Im Berichtsjahr hat die Ablösung des bisherigen Veranlagungssystems für die natürlichen Personen mit dem Projekt E-VAS begonnen. Ziel dieses Projektes ist die operative Inbetriebnahme für die Veranlagung des Jahres 2001. Das Veranlagungssystem muss deshalb die mit der Steuergesetzrevision 2001 verursachten Änderungen insbesondere im Bereich der zeitlichen Bemessung umsetzen. Gleichzeitig sind die Investitionen in die bisherigen Systeme so weit zu schützen, als diese auch nach 2001 verwendbar bleiben.
Die organisatorischen Änderungen in der Steuerverwaltung – insbesondere die Bildung regionaler Dienstleistungszentren – bedingen auch bauliche Anpassungen an den Verwaltungsräumlichkeiten. Zur Bearbeitung dieser vielfältigen Fragen aus der Sicht des Benutzers konnte eine befristete Stelle mit einer erfahrenen Architektin als Bauverantwortliche der Steuerverwaltung besetzt werden. In Biel konnte durch einen Abtausch von Büroräumlichkeiten mit dem Jugendgericht die Integration der Bezugsbehörde und der Veranlagungsbehörde vorbereitet werden. In Burgdorf ist ein Ausbau des kantonseigenen Gebäudes Kyburger notwendig. Die dafür nötigen Planungsarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass der Grosse Rat den Kreditbeschluss gefällt hat. Sobald die baurechtlichen Fragen definitiv geklärt sind, wird mit dem Umbau der letzte noch nötige Schritt hin zum Dienstleistungszentrum Emmental-Oberaargau gemacht werden können. Für den Standort des Dienstleistungszentrums im Jura wurden Abklärungen mit betroffenen Gemeinden und dem Conseil régional aufgenommen. Hauptprojekt stellt die Gesamtunterbringung der in Bern angesiedelten Abteilung im heutigen Frauenspital dar. Für dieses Grossprojekt sind die Benutzerkonzepte ausgearbeitet und die Projektausschreibung erfolgt.
Die Steuererklärungen der natürlichen Personen sind im Jahresverlauf gesamthaft betrachtet ungefähr im Rahmen früherer Perioden eingegangen. Auffällig ist eine grosse Verzögerung beim Einreichen der Steuererklärung selbstständig erwerbstätiger Personen. Es ist aber anzunehmen, dass der Rückstand in der Veranlagung bis Ende 2000 weitgehend aufgeholt werden kann. Im Hinblick auf den Übergang zur jährlichen Veranlagung sind befristet zusätzlich 36 Stellen bewilligt worden. Sofern diese Stellen auf dem anziehenden Stellenmarkt mit ausreichend qualifizierten Personen besetzt werden können, sollte der Übergang zur jährlichen Bemessung planmässig und ohne bedeutende Pendenzen erfolgen können.
Bei den juristischen Personen konnten die Veranlagungsrückstände im Zusammenhang mit dem Systemwechsel 1995 (Übergang zur jährlichen Bemessung) aufgeholt werden.
Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde geprägt durch Vorbereitungen für die flexiblere Organisation der Aufgabenteilung insbesondere im Bereich des Steuerbezuges und -erlasses sowie durch gemeinsame Abklärungen zur Vereinfachung der Steuerteilungsvorschriften im revidierten Steuergesetz. Zudem wurden die Änderungen durch den Wechsel zur jährlichen Veranlagung gemeinsam analysiert, sind doch insbesondere für die kleinen und mittleren Gemeinden mit dem jährlichen Einreichen der Steuererklärungen spürbare Anpassungen ihrer Organisation nötig.

7.2.4 Personalamt

Die Arbeiten an der Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (PELAG) haben im Personalamt erhebliche Ressourcen beansprucht. Allein Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von 24 Sitzungen des Projektteams wirkten sich sehr belastend aus. Dazu kamen die Aufbereitung von Unterlagen für den Steuerungsausschuss und vielfältige Kontakte mit externen Spezialisten und Gutachtern. Dieser zusätzliche Aufwand machte es erforderlich, geplante Projekte neu zu priorisieren und eine verzögerte Umsetzung in Kauf zu nehmen. Dennoch ist es gelungen, die wichtigsten Jahresziele zu erreichen.
Die Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) kann erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Insgesamt konnten 14 vom Stellenabbau betroffene Personen an vakante Stellen innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung vermittelt und dadurch Entlassungen in die Arbeitslosigkeit vermieden werden. Gegen Ende Jahr wurden der ZPS nahezu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Folge von Reorganisationsprojekten in der Polizei- und Militärdirektion (POM) zur Vermittlung zugewiesen. Damit stieg die Zahl der zu betreuenden Personen auf 43 an. Erstmals musste in vier Fällen vom neu geschaffenen Instrument der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch gemacht werden.
Mit Beschluss des Regierungsrates vom 10. März ist ein aus Vertretern und Vertreterinnen der Direktionen und der Personalverbände zusammengesetztes Projektteam (Projekt ARFLEX) eingesetzt worden, um eine weiter gehende Flexibilisierung der Arbeitszeit zu prüfen. Damit soll den Bedürfnissen des Personals sowie den Anforderungen der Neuen Verwaltungsführung (NEF) Rechnung getragen werden. Als Grundlage für die Projektarbeiten wurde eine detaillierte IST-Zustandsaufnahme vorgenommen. Mit zwei Umfragen wurden Mitarbeitende und Vorgesetzte nach ihren Erfahrungen und Bedürfnissen zum Thema Arbeitszeit befragt.
Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 23. Dezember 1998 wurde per 1. Januar 1999 kein Teuerungsausgleich gewährt. Damit bleiben 98,94 Punkte (Mai 1993 = 100) ausgeglichen. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 104,0 Punkten des Landesindexes der Konsumentenpreise.
Die um acht zusätzliche Ersatzmitglieder erweiterte Personalkommission hat ihre Tätigkeit als Instruktionsinstanz in Beschwerdeverfahren gegen die BEREBE-Einreihung aufgenommen. Es wird auf die Berichterstattung unter Ziffer 7.1 «BEREBE-Beschwerdeverfahren» hingewiesen. Die Personalkommission hatte ausserdem in ihrer Normalbesetzung verschiedene personalrechtliche Fragen zu behandeln. Die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO) leistete wertvolle Koordinationsarbeit bei Fragen und Problemen aus dem Personalbereich. Sie gab wichtige Impulse bei der Vorbereitung von Ausbildungstagen für Personalfachleute und -verantwortliche.

An 107 zentralen Kursen nahmen an 237 Kurstagen 1125 Mitarbeitende teil, was 2502 Weiterbildungstagen entspricht. Davon wurden 12 Kurse in französischer Sprache durchgeführt, 3 davon in Zusammenarbeit mit dem Kanton Neuenburg und 6 mit dem Kanton Jura. Insgesamt wurde die Zahl der Teilnehmenden bei gleichem Budget wie im Vorjahr um rund einen Viertel gesteigert. Der Anteil der weiblichen Kursteilnehmenden liegt bei 51 Prozent. An 5 Kaderapéros bzw. «cercle des cadres francophones» zu aktuellen Führungsfragen nahmen total 435 Personen teil. Erstmals fand ein gemeinsames Treffen der französischsprachigen Kader des Kantons Bern und der Kader des Kantons Jura statt. Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen wurden von 152 deutschsprachigen und 25 französischsprachigen Personen besucht. Externe Fachkurse, die direktionsinternen Schulungen zur Einführung und Konsolidierung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs sowie die amtsinternen Weiterbildungen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen. Zur Evaluation der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche MAG wurden eine schriftliche Personalbefragung sowie Vorgesetzteninterviews durchgeführt.

Insgesamt waren 1999 in der kantonalen Verwaltung 428 Lehrlinge in Ausbildung. Die kaufmännische Lehrabschlussprüfung in der Branche «Kantonale Verwaltung Bern» bestanden 71 der 74 Kandidatinnen und Kandidaten. 28 stellenlose Lehrabgängerinnen und -abgänger stiegen in das verwaltungsinterne Praktikumsnetz ein, 11 von ihnen konnten bis Ende 1999 eine feste Anstellung finden.

Der Fachausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz war mit keiner Beschwerde befasst. Mit den Ansprechpersonen der Direktionen wurde ein Treffen zum Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Die produktiven PERSISKA-Systeme wurden wie in den vergangenen Jahren störungsfrei betrieben. Umfangreiche Millenniumstests haben die volle Funktionsfähigkeit der Systeme auch nach dem Jahreswechsel bestätigt. Mit den Gehaltssystemen wurden dem Kantonspersonal, den Lehrkräften und dem Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich 35 000 Gehälter mit einer Gehaltssumme von 171 Mio. Franken ausgerichtet.

Im Teilprojekt PERSISKA 3 wurden die Arbeiten an Planungs- und Managementssystemen weitergeführt. Die Realisierungs- und Testarbeiten des Teilsystems Personalkostenplanung (PKP) konnten weitgehend abgeschlossen werden. Mit diesem Instrumentarium wird erstmals eine qualitativ bessere Vorauskalkulation von finanzpolitischen Entscheiden und die genauere Berechnung der Zahlen für Voranschlag und Finanzplan im Personalbereich ermöglicht. Im Weiteren wurden die Realisierungsarbeiten der Teilsysteme Personalmanagement und -information (PMI), Personalentwicklung (PEN), Organisationsmanagement (ORM) und Kurswesen (KUWE) vorangetrieben. Zu den wichtigsten Leistungen des Teilsystems PEN gehört die Einführung eines kantonalen elektronischen Stellenmarktes (Intranet/Internet). Die Einführung oder die Aufnahme des Pilotbetriebes der Teilsysteme erfolgt gestaffelt im Verlaufe des Jahres 2000.

Die Bereinigung der Stellenpläne – als Folge der am 1. Januar 1997 eingeführten neuen Gehaltsverordnung (BEREBE) – konnte im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und den Direktionen mit der Eröffnung der Stellenpunkteplafonds abgeschlossen werden. Letzterer gilt jedoch nur als provisorisch, da als Folge der BEREBE-Beschwerdeverfahren (mit rund 1450 Beschwerden gegen die neuen Einreihungen) Gehaltsklassenanpassungen erforderlich werden können. Der definitive Punktebestand wird erst nach Abschluss des Verfahrens festgelegt werden können.

Das Stellenbewirtschaftungssystem STEBE stand der Staatskanzlei und den Direktionen zur Verfügung. Die erforderlichen Stellenumwandlungen der Staatskanzlei und der Direktionen wurden dem Personalamt unterbreitet und sorgfältig geprüft. Die Bewilligungen wurden nur beim Vorliegen punkteneutraler Stellenumwandlungen erteilt.

Bei den in Tabelle 1 dargestellten Zahlen handelt es sich um die Ist-Bestandesaufnahme der Anstellungen per 31. Dezember 1999. Die 12 NEF-Betriebe wurden für die Pilotphase von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen, weshalb sie unter den nicht bewirtschaftbaren Stellen aufgeführt sind. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%) betrug insgesamt 45,4 (Vorjahr 42,8) Prozent, davon 56,8 (57,8) Prozent Frauen und 43,2 (42,2) Prozent Männer.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1999

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Staatskanzlei	45	37	40,41	25,80	66,21
Volkswirtschaftsdirektion	519	211	483,73	149,73	633,46
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	271	282	255,55	219,25	474,80
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	640	524	613,80	422,62	1 036,42
Polizei- und Militärdirektion	1 838	351	1 817,93	286,10	2 104,03
Finanzdirektion	470	290	458,75	252,55	711,30
Erziehungsdirektion	245	401	210,93	235,62	446,55
Universität[1]	1 657	1 333	1 214,47	856,73	2 071,20
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	148	52	135,68	40,95	176,63
Zwischentotal I	5 833	3 481	5 231,25	2 489,35	7 720,60

[1] Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärzte-Stellen der Universität (349.07)

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (inkl. NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
STA: NEF-Betrieb	4	3	3,90	2,10	6,00
VOL: NEF-Betriebe und Personal der Waldpflege	227	23	159,94	10,41	170,35
GEF: NEF-Betriebe und Lehrkräfte Schulheime	631	955	547,23	662,77	1 210,00
JGK: NEF-Betrieb und Pfarrer/Pfarrerinnen	431	129	375,07	86,00	461,07
POM: NEF-Betrieb	161	111	158,95	101,59	260,54
FIN: NEF-Betrieb	17	6	16,50	4,65	21,15
ERZ: NEF-Betriebe und Lehrkräfte[1]	1 001	336	522,37	141,53	663,90
BVE: NEF-Betriebe	532	40	523,04	30,10	553,14
Regierungsräte	4	3	4,00	3,00	7,00
Zwischentotal II	3 008	1 606	2 311,00	1 042,15	3 353,15
Zwischentotal I	5 833	3 481	5 231,25	2489,35	7 720,60
Total per 31.12.1999[2]	8 841	5 087	7 542,25	3 531,50	11 073,75
Vergleich zu 1998	8 862	4 962	7 649,33	3 459,94	11 109,27 – 35,52
Vergleich zu 1997	8 496	4 775	7 516,56	3 365,01	10 881,57

[1] Lehrkräfte an kantonalen Seminarien, Diplom-Mittelschulen, Sonderpädagogische Schule und ECLF, Inselspital sowie LehrerInnen und AssistentInnen der kantonalen Ingenieurschulen.
[2] Im Dezember 1999 waren total 155,86 STEBE-Aushilfen angestellt (ohne Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre).

Besetzung Fondsstellen[1] und Stellen aus Drittfinanzierungen[2]

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
VOL:	260	262	253,26	228,45	481,71
ERZ:	43	41	39,40	28,07	67,47
BVE:	7	0	4,83	0,00	4,83
Total spezialfinanzierte Stellen	310	303	297,49	256,52	554,01

[1] VOL: Arbeitsmarkt-, Tierseuchenfonds; ERZ: Fonds der Ingenieurschulen, Fortbildungszentrum Tramelan, Lehrmittelverlag; BVE: Abwasser- und Abfallfonds.
[2] VOL: Arbeitslosenkasse, Regionale Arbeitsvermittlung RAV und Logistik Arbeitsmarkt.

Bei den in Tabelle 2 dargestellten Zahlen handelt es sich um den eröffneten Stellenpunkteplafond, die 1999 verbrauchten Stellenpunkte und den Reservepoolsaldo.

Tabelle 2: Stellenpunktebewirtschaftung 1999

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Direktionen	Punkte-Plafonds	Punkte-Verbrauch	Umbuchung RR-RP	Saldo	%
Staatskanzlei	6 578	6 257	110	430	6,54
Volkswirtschaftsdirektion	61 442	58 816	1 232	3 858	6,28
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	49 232	40 067	– 7	9 158	18,60
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	113 450	112 899	– 580	– 29	– 0,03
Polizei- und Militärdirektion	186 227	180 213	– 1 206	4 809	2,58
Finanzdirektion	70 040	67 796	– 245	1 999	2,85
Erziehungsdirektion	45 326	42 123	– 231	2 972	6,56
Universität	258 925	256 197	0	2 727	1,05
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	18 140	18 662	927	405	2,23
Total	809 359	783 030	0	26 329	3,25

Saldobegründung GEF: Von den 9158 Saldopunkten sind 4129 Punkte in der Reserve, die nicht in den Leistungsauftrag der UPD als NEF-Betrieb aufgenommen wurden. Ohne diese Reserve beträgt der Saldo GEF 10,2 Prozent. Der Saldo Total beträgt ohne diese Reserve 2,7 Prozent.

Die 1999 bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Kantonspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von 286,2 Mio. Franken. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge betrugen 79,9 Mio. Franken. Es wurden 7270 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 49319 Soldtage wurden 5,7 Mio. Franken an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 5740 Rentner und Rentnerinnen wurden ca. 132,8 Mio. Franken an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 **Organisationsamt**

Bereich Informatik und Telekommunikation:
Mit RRB 0941 vom 31. März hat der Regierungsrat die Zuständigkeiten zur Bewältigung des Jahr-2000-Problems in den Bereichen Informatik (zentrale und dezentrale EDV-Systeme und ihre Anwendungsprogramme), Telekommunikation (Telefonie, Netzwerke), Haustechnik (Liftsteuerungen, Zutrittssysteme usw.) und übrige Bereiche der Informationstechnik (Mess-, Steuerungs- und Regelungssysteme) geregelt. Die Finanzdirektion hat das Organisationsamt beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Informatikkonferenz, die sich an ihren monatlichen Sitzungen mit der Millennium-Problematik befasste, periodisch über den *Bereich Informatik* zu informieren. Dem Regierungsrat wurde per 1. September und 1. Dezember über den Stand der Arbeiten Bericht erstattet. Am 8. Dezember nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass alle Direktionen und die Staatskanzlei ihre Systeme und Anwendungen unter Kontrolle haben. Über den Jahreswechsel wurden mehrere Pikett-Organisationen aufgeboten, um unerwartet eintretende Probleme sofort beheben zu können. Alle erforderlichen Anpassungen konnten im Rahmen der ordentlichen Budgets finanziert werden.
Die Kantonale Informatikkonferenz KIK hat sich an ihren monatlichen Sitzungen und vierteljährlichen Tagesklausuren schwergewichtig mit folgenden Geschäften befasst: Informatikplanung 2000–2003, Jahr-2000-Problematik im Informatikbereich, Einsetzung von zwei Fachgruppen für die Belange Mail und IT-Sicherheit, organisatorische Regelung der operationellen Führung der IT-Infrastruktur-Plattformen BEWAN, BEMAIL, Webserver und VOICE durch Produktemanager des Organisationsamtes, Mitwirkung als GPA im Projekt Informatikorganisation, Abschluss des Projekts BEMAIL und Verabschiedung des Benutzerfachkonzepts BEMAIL II als Voraussetzung zur kantonsweiten Vereinheitlichung der Mail-Infrastrukturen und der damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen, Freigabe von zwei Pilotprojekten zum Testen der auf einheitlicher Microsoft-Technologie basierenden BEMAIL-II-Standards, Genehmigung des generellen Masterplans für die vorgesehenen Mail-Umstellungen, Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für den LAN/WAN-Bereich in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten, Überprüfung des Raumschutzes von EDV-Anlagen und der Einhaltung der vom Regierungsrat erlassenen Passwort-Weisung, Antrag an die RESKO zur Einsetzung einer Spurgruppe zur Abklärung der integralen Sicherheit, Beschluss zur Einführung der Sicherheitstechnik VPN für die Kantonspolizei und die Anbindung kantonaler Schulen ans Internet, Überprüfung der Einhaltung der WWW-Richtlinien durch Beurteilung von Sonderanträgen der Direktionen, Weiterbildung durch mehrere Fachtagungen.
Mit RRB 3495/99 wurde der Informatikplan 2000 bis 2003 mit Projektpriorisierungen und Investitionszuteilungen beschlossen. Der vom Regierungsrat vorgegebene Investitionsrichtwert von 20 Mio. Franken konnte eingehalten werden.
Das 1997 vom Regierungsrat zur Realisierung bewilligte Projekt BEMAIL zur Optimierung der direktionsübergreifenden Bürokommunikation konnte abgeschlossen werden. Der Regierungsrat nahm am 10. November vom Projektabschlussbericht Kenntnis und erachtet E-Mail als strategische Anwendung der Verwaltung, die der raschen technischen Entwicklung laufend anzupassen ist. Er beauftragte das Organisationsamt als verantwortliche Betreiberin der zentralen BEMAIL-Infrastruktur-Plattform, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Informatikkonferenz die Standardisierung der Mail-Infrastrukturen innerhalb der Verwaltung weiter voranzutreiben. Als Pilotprojekt wurde diesbezüglich mit den Mail-Umstellungen im KIGA und in der Finanzdirektion begonnen.
Beim kantonalen Kommunikationsnetz BEWAN wurde eigens für die Kantonspolizei eine erhöhte Sicherheitstechnik (VPN) eingeführt. Die Konzeptarbeit für die Erschliessung der Schulen wurde abgeschlossen. Nach längeren Verhandlungen mit dem Gewinner der Evaluation können die Schulen nun zu äusserst attraktiven Konditionen an das Internet angeschlossen werden. Die Schulverwaltungen verwenden dieselben Anschlüsse, um abgesichert und verschlüsselt über BEWAN auf die kantonalen Finanz- und Personal-Anwendungen zugreifen zu können. Dieselbe sichere Technologie soll auch zum Anschluss mittlerer bis kleinerer Gemeinden an BEWAN eingesetzt werden.
Im laufenden Jahr konnten zahlreiche weitere Internet-Auftritte realisiert werden, nachdem diese vom kantonalen WWW-Komitee auf die Einhaltung zentraler Vorgaben hin überprüft und abgenommen worden waren. Die miteinander vernetzten Infrastrukturen BEWAN und Webserver wurden auf Angriffsmöglichkeiten mittels Audit überprüft. Kleinere Sicherheitsmängel wurden daraufhin ausgemerzt.
Bei der Telefonie lag der Tätigkeitsschwerpunkt darin, bei den sich noch immer schnell verändernden Preisen raschmöglichst optimale Konditionen zu erwirken. Verhandlungen mit der Swisscom führten zu Grossabnehmerpreisen, die dem Marktangebot standhalten.

Bereich Organisation:
Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten die Zusammenstellung und Redigierung der Millennium-Berichte per 1. September und 1. Dezember zuhanden des Regierungsrates, die Organisation, Durchführung und Auswertung einer Umfrage zu BEMAIL zusammen mit einem externen Berater, die Suche, Selektion und Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Abklärungs-, Vorbereitungs-, Planungs- und Umsetzungsarbeiten zur räumlichen Unterbringung des Amtes. Ebenso wurden wie in den Vorjahren die Fachseminare zum Themenkreis Informatik-Projektmanagement und neu ein Kurzseminar betreffend Internet-Projekte durchgeführt. Projektseitig standen Arbeiten im Bereiche von NEF sowie zur Ablösung der Pauschalfrankaturregelung (Paketpost per 1. 1. 2000, Briefpost per 1. 1. 2001) im Vordergrund. Der Projektplanungsarbeit

folgte die Analysephase mit zahlreichen Interviews inner- und ausserhalb der Verwaltung. Ende Jahr konnte mit der Lösungsfindung begonnen werden.

Bereich Erfolgskontrollen und Informatik-Controlling:
Gemäss Erfolgskontrollplan 1999–2002 wurden zwölf Erfolgskontrollen neu gestartet. Der Grossteil der Erfolgskontrollen aus dem Vorjahr konnte abgeschlossen werden, wobei das Organisationsamt jeweils die methodischen Mitberichte verfasste. Mit RRB 2777 wurde der Erfolgskontrollplan 2000–2003 in Kraft gesetzt. In einem kurzen Bericht wurden die bisherigen Lehren und Erfahrungen aus ERKOS dargelegt. Das Handbuch ERKOS erfuhr eine umfassende Überarbeitung, und der Ausbildungskurs wurde optimiert. Dabei konnten erstmals bernische Beispiele von Grobuntersuchungen verwendet werden. Die Begleitung der mit der Ausarbeitung der Erfolgskontrollen beauftragten Personen wurde systematisiert und verbessert. Im Weiteren wurde die Datenbank der ASP-Tatbestände von den Direktionen und der Staatskanzlei aktualisiert. Eine Zusammenarbeit mit der Universität Bern verlief erfolgreich und bedeutete sowohl für die Studierenden wie für die Verwaltungsstellen eine Bereicherung.
Im Bereich Informatik-Controlling wurde bei den Direktionen und der Staatskanzlei wiederum der Stand der Informatik gemäss Informatik-Controlling-Konzept erhoben.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Maturitätsschulen (MaSG) hatte der Grosse Rat am 12. September 1995 die Kantonalisierung der bestehenden öffentlichen Gymnasien beschlossen. Gestützt darauf sowie auf den Grossratsbeschluss vom 13. März 1996 bezüglich der zu beachtenden Verhandlungsgrundsätze haben die betroffenen Gemeinden und der Kanton über die Übernahme der zum Schulbetrieb gehörenden Grundstücke und Gebäude partnerschaftlich verhandelt. Gemäss Kauf-, Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag vom 1. September erwirbt der Kanton diese Liegenschaften von den Einwohnergemeinden Bern, Biel, Thun, Langenthal und Interlaken per 1. Mai 2000 zu Eigentum oder auf Grund eines Baurechtes zum Preise von total 74 805 042 Franken (exklusive Landwert für die im Baurecht eingeräumten Grundstücke). Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass die finanzkompetenten Organe der einzelnen Gemeinden der jeweiligen Lösung zustimmen werden. Sollte die Zustimmung einer oder mehrerer Gemeinden ausbleiben, fällt die erzielte Einigung als Ganzes, in Bezug auf alle beteiligten Gemeinden und rückwirkend dahin.
Mit den Gemeinden Köniz und Burgdorf konnte bereits in den vorangegangenen Jahren der Erwerb der Gymnasiumsliegenschaften mittels Baurechtsvertrag vereinbart bzw. die Benützung mittels längerfristigem Mietvertrag mit der Option eines späteren Erwerbs durch den Kanton abgeschlossen werden.
In Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe RAUS wurde im Berichtsjahr weiterhin die Nutzungsdichte in den kantonalen Gebäuden verbessert. Dadurch wurden einzelne Fremdmietverträge aufgelöst und Kosteneinsparungen in den Direktionen erzielt.
Es mussten auch neue Mietverträge abgeschlossen werden, um zwingende Bedürfnisse abzudecken. So wurden neue Mietvereinbarungen insbesondere für die Erziehungsdirektion (550 m² Büroraum am Falkenplatz 11 zu Gunsten der Universität zu einem jährlichen Bruttomietzins von 124 875 Fr.) und die Finanzdirektion (395 m² Büroraum an der Kapellenstrasse 5 zu Gunsten des Organisationsamtes zu einem jährlichen Bruttomietzins von 84 960 Fr.) getroffen.
Gemäss bisheriger Praxis wurden auch dieses Jahr die Baurechts-, Miet- und Pachtzinse laufend den aktuellen Verhältnissen angepasst, um die Ertragslage des Kantons zu verbessern. Bedingt durch die sinkende Teuerung sowie die Veräusserung von Grundstücken konnten jedoch die Einnahmen aus Miet- und Pachtverträgen nicht erhöht werden. Jährliche Minderausgaben von 108 700 Franken resultierten aus Reduktionen von Nettomietzinsen, die als Folge intensiver Verhandlungen mit der jeweiligen Vermieterschaft erreicht werden konnten. Zusätzliche Einsparungen von 76 000 Franken ergaben sich bei den Nettomietzinsen als Folge tieferer Hypothekarzinssätze.
Durch die fortlaufende Umwandlung von Dienstwohnungen in Mietwohnungen ergab sich ein jährlich wiederkehrender Mehrertrag von 45 000 Franken.
Es wurden sodann weitere Grundstücke veräussert, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr zwingend erforderlich sind.

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Stellenstatistik per 31. Dezember 1999:

Tabelle 1: Besetzung bewirtschaftbare Stellen (ohne FV, da seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	8	7	7,80	6,40	14,20
Steuerverwaltung	410	254	400,95	224,86	625,81
Personalamt	21	15	20,30	11,68	31,98
Organisationsamt	6	5	5,40	3,11	8,51
Liegenschaftsverwaltung	8	6	7,90	4,60	12,50
Finanzkontrolle	17	4	16,40	2,40	18,80
Zwischentotal	470	291	458,75	253,05	711,80
Vergleich zum Vorjahr	486	284	475,35	249,30	724,65

Tabelle 2: Besetzung nicht bewirtschaftbare Stellen (FV, seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Finanzverwaltung (NEF)	18	7	16,70	5,65	22,35

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

- Auf den 1. April wurde in der Finanzverwaltung Stefan Muri als neuer Leiter der Abteilung Finanzplanung sowie als Amtsvorsteher-Stellvertreter gewählt.
- Wegen Erreichens der Altersgrenze ist Benedikt Helfenberger auf Ende Juni als einer der beiden Steuerverwalter-Stellvertreter zurückgetreten. Zum Nachfolger wurde Markus Langenegger ernannt.

7.3.3 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Umsetzungsprogramm «Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Finanzdirektion» wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «TsW FIN» schrittweise vollzogen. Im Einzelfall werden die Entscheidungen im Personalbereich unter Berücksichtigung der im Programm enthaltenen Forderungen und Zielsetzungen gefällt. Grundsätzliche Fragen werden unter der Leitung des Generalsekretärs in der periodisch stattfindenden Konferenz der Personalverantwortlichen PEKO FIN sowie in der Amtsvorsteherkonferenz der Finanzdirektion behandelt.

7.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

817 Aufgabenfeld Finanzen, Personalwesen, Liegenschaften und Informatikwesen

8171 Finanzen

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8171.1 Den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2002 nachhaltig sanieren.			
8171.1.1 Es sind Schwerpunkte für die künftige Aufgabenerfüllung zu setzen; diese ist insbesondere der tatsächlichen bernischen Wirtschaftskraft anzupassen; die Nettoinvestitionen sind durch verbindliche Plafonds zu begrenzen.	1	Planungsperiode 2000–2003	Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der November-Session 1998 des Grossen Rates haben Regierungsrat und Grosser Rat mit der Verabschiedung des Neuen Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung (NMH) im Rahmen des Voranschlags 2000 und des Finanzplans 2001–2003 weitere Massnahmen zur aufwandseitigen Sanierung beschlossen. Für die Jahre 2000 bis 2003 wurde in Fortsetzung der bisherigen Praxis für die Nettoinvestitionen ein Plafond von jährlich 340 Mio. Franken beschlossen.
8171.1.2 Die finanziellen Führungsinstrumente – Finanzplan, Finanzinformationssystem, Finanzstatistik – sind zu verstärken und auszubauen.	2	Erstes Halbjahr 2000	Die Systemwahl für das Finanzinformationssystem FIS 2000 ist vom Gesamtprojektausschuss getroffen worden (KOFINA+). Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Jahr 2000 eine Kreditvorlage unterbreiten.
8171.2 Den Finanz- und Lastenausgleich neu ordnen; die Disparitäten unter den Gemeinden abbauen.		2002	Teilweiser Abbau der Disparitäten durch Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes (FAG), vom Grossen Rat in der November-Session genehmigt (Wirkung 2000 und 2001). Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs erfolgt im Rahmen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
8171.2.1 Die im Bericht «Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs» vorgeschlagenen Massnahmen sind termingerecht umzusetzen.	1	2002	Umsetzung erfolgt im Rahmen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), welches im Jahr 2000 durch den Grossen Rat behandelt wird.
8171.2.2 Die Aufgaben und die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind konsequent zu entflechten.	1	2002	Siehe vorstehende Ziffer 8171.2.1.

8172 Personalwesen

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8172.1 Motivation und Qualifikation der Mitarbeitenden aller Stufen fördern, damit der Kanton Bern als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleibt.			
8172.1.1 Für die Führungs- und Kaderentwicklung ist ein Konzept zu formulieren und umzusetzen.	2	Erstes Halbjahr 2000	Der interne Mitbericht ist abgeschlossen. Der Konzeptentwurf liegt vor und kann im ersten Halbjahr 2000 vom Regierungsrat verabschiedet werden.
8172.1.2 Die Flexibilität im Gehaltsbereich und der Leistungsaspekt sind zu verstärken.	1	2003	Die Bearbeitung erfolgt im Projekt «Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (PELAG)».
8172.2 Die Anstellungsbedingungen den neuen externen und internen Anforderungen (z. B. NPM/NEF) anpassen.			
8172.2.1 Mit dem Einbezug weiterer Arbeitszeitmodelle soll dem Bedürfnis nach weiterer Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie den Anforderungen der Neuen Verwaltungsführung Rechnung getragen werden.	1	2001	Die Projektarbeiten erfolgen im Rahmen der Arbeitsgruppe ARFLEX.

818 Aufgabenfeld Steuern

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
818.1 Der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen Rechnung tragen und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken.			
818.1.1 Mit der Steuergesetzrevision 2001 soll die einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbemessung realisiert werden.	1	2001	Der Grosse Rat hat die Steuergesetzrevision in der November-Session verabschiedet. Die Vorlage unterliegt noch der Volksabstimmung (21. 5. 2000).
818.1.2 Das Steuerrecht soll vereinfacht werden und sowohl für Steuerpflichtige als auch für die Verwaltung mit weniger Aufwand verbunden sein.	2	2001	Siehe vorstehende Ziffer 818.1.1.
818.1.3 Eine Verbesserung der Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich anstreben (Steuerrecht der natürlichen Personen und der Unternehmungen).	2		Siehe vorstehende Ziffer 818.1.1.

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1999

Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über den Finanzausgleich	2/3	Juni/September 2000
– Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)	7	
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
7.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG); Teilrevision	2/3	Juni 2000 (mit Antrag auf eine Lesung)
– Personal- und Lehrkräfteanstellungsgesetz; Totalrevision	1	2001

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

7.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen[1] TFr.	Produktionskosten[2] bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten[2] im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs-zeitraum
4720.100	E-VAS (Einjährige Veranlagung), 4. 9. 1997	18 424	7 252 (ab 2001)		1997–2001
4730.300	PERSISKA 3 (Personalkostenplanung, Stellenbewirtschaftung [1. 1. 1997], Managementsysteme)	6 222		1 450	1995–2001

[1] Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan
[2] Folgende Konten werden berücksichtigt:
a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

7.7. Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

In der Finanzdirektion gibt es keine Staatsbeiträge, sodass keine Erfolgskontrollen durchzuführen sind.

7.8 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

7.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

7.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

7.9.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 392/91 Hutzli vom 13. November 1991 – Zukunft von staatseigenen Landwirtschaftsbetrieben (angenommen am 20. 1. 1993). Der in der Motion verlangte Überprüfungsbericht wurde erstellt und dem Grossen Rat am 18. April 1997 zugestellt. Der Regierungsrat hat auf der Grundlage dieses Berichtes die nötigen Arbeiten durchgeführt oder in die Wege geleitet. Alle überprüften Landwirtschaftsbetriebe – mit Ausnahme jener der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs – sind gemäss den Beschlüssen des Regierungsrates einer Verpachtung oder einer nicht-staatlichen Trägerschaft zugeführt worden. Die Landwirtschaftsbetriebe im Finanzvermögen werden durch die Liegenschaftsverwaltung nach Massgabe der auslaufenden Pachtverträge ebenfalls verkauft, soweit nicht Gründe der strategischen Reservehaltung einen Verbleib im Besitz des Kantons rechtfertigen.

Motion 083/95 Rychiger vom 21. März 1995 – Direktionsübergreifender Stellenpool (angenommen am 7. 9. 1995, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 24. 11. 1997, bis 1999 gewährt am 19. 11. 1998). Ein direktionsübergreifender Stellenpool bildet einen möglichen Bestandteil eines Stellenbewirtschaftungssystems. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung liegt die Kompetenz für die Schaffung eines Systems der Stellenbewirtschaftung beim Regierungsrat. Die überwiesene Motion kann somit als Richtlinie (Art. 80 Abs. 1 der Kantonsverfassung in Verbindung mit Art. 53 Abs. 3 des Grossratsgesetzes) und nicht als verbindliche Weisung betrachtet werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Schaffung eines direktionsübergreifenden Stellenpools unter den heutigen Verhältnissen nicht zweckmässig ist. Nach acht Sanierungspaketen hat die Punktebewirtschaftung in den letzten Jahren gegenüber einer Frankenbewirtschaftung bzw. der finanziellen Steuerung des Personalaufwands an Bedeutung verloren. Freie Stellenpunkte können heute kaum mehr eingesetzt werden, da die Budgetmittel nicht mehr vorhanden sind. Die Überweisung eines Teils dieser nicht gebrauchten Punkte in einen zentralen Pool bzw. die Verwendung dieser Punkte für die Schaffung neuer Stellen würde zu einer Erhöhung der Personalausgaben führen. Ferner sollten von den Direktionen nicht nur Punkte, sondern auch die entsprechenden Stellen an einen zentralen Pool abgetreten werden. Die Umsetzung der letzten drei Sanierungspakete HS'99, LSP und NMH hat aber den Spielraum der Direktionen so eingeschränkt, dass ein weiterer Stellenabbau zu Gunsten eines zentralen Pools kaum realisierbar ist. Mit den NEF-Pilotprojekten

wurde ausserdem ein nicht unwesentlicher Teil der Stellenpunkte von der Stellenbewirtschaftung ausgeklammert. Dieser Trend wird sich mit der flächendeckenden Einführung der NEF-Grundsätze ab dem Jahr 2003 fortsetzen. Somit dürfte die Stellenbewirtschaftung in ihrer heutigen Form bald hinfällig werden. Im Rahmen des Projektes PELAG (Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung) werden zurzeit Überlegungen zu neuen Steuerungsinstrumenten für die künftige Stellenbewirtschaftung angestellt.

Motion 282/96 Gfeller vom 2. Dezember 1996 – Arbeitsplatzsicherung durch den Verzicht auf die «Dumont-Praxis» (angenommen am 18. 6. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).
Mit dem Steuergesetz 2001 und der neuen Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens werden die Forderungen der Motion erfüllt. Artikel 274 Steuergesetz sieht den Abzug von Liegenschaftsunterhaltskosten auch für die Übergangsjahre 1999 und 2000 vor.

Motion 227/97 Kommission Parlamentseffizienz vom 1. Dezember 1997 – Beschleunigung des Budget- und Finanzplanungsprozesses (als Postulat angenommen am 21. 1. 1998).
Im Rahmen der Beratungen des Finanzplans 2001–2003 sowie des Neuen Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung (NMH) wurde dieser Aspekt mit den Aufsichtskommissionen behandelt. Der Regierungsrat wird den Anliegen zur Beschleunigung bei den künftigen Voranschlags- und Finanzplanprozessen in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Motion 189/97 Tanner vom 19. November 1997 – Lehrstellenmarkt: gezielte Förderung des Ausbildungsangebots für Schulentlassene im kantonalen Einflussbereich (als Postulat angenommen am 8. 9. 1998).
Postulat 215/97 Galli vom 27. November 1997 – Erhöhung des Lehrstellenangebots innerhalb der kantonalen Tätigkeiten (inkl. beitragsberechtigter Bereich) (Ziff. 2 angenommen am 8. 9. 1998).
Die bernische Kantonsverwaltung hat die Zahl der Lehrstellen in den vergangenen zwei Jahren um rund 18 Prozent erhöht und bietet pro 100 Vollzeitstellen knapp 4 Lehrstellen an. Dies entspricht der Forderung der Motion Tanner.
Die Lehrbetriebe wurden über die Möglichkeit von Ausbildungsverbunden informiert. Ein solcher Verbund ist nicht zu Stande gekommen. Die weniger angespannte Situation auf dem Lehrstellenmarkt führt dazu, dass die Schaffung dieses Instruments weniger dringlich ist. Die Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung werden indessen als Daueraufgabe verstanden und fortgesetzt.

Motion 068/98 Albrecht vom 16. März 1998 – Steuerreform 2001. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (als Postulat angenommen am 19. 11. 1998).
Die Beibehaltung der Familienbesteuerung wird vom Steuerharmonisierungsgesetz (Art. 3 Abs. 3) vorgeschrieben und ist für die kantonale Gesetzgebung verbindlich. Sie erfolgt auch in Übereinstimmung mit dem für die direkte Bundessteuer gewählten System.

Motion 114/98 Allemann vom 9. Juni 1998 – Anpassung des Ferienanspruchs für Lehrlinge und Lehrfrauen und jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons Bern (angenommen am 25. 1. 1999).
Mit Anpassung von Artikel 35 der Personalverordnung per 1. August 1999 konnte den Anliegen der Motion Rechnung getragen werden.

Motion 208/98 Donzé – Mehr Gerechtigkeit durch verstärkten direkten Finanzausgleich (Ziff. 1 und 3 angenommen am 27. 1. 1999).
Dem Anliegen des Vorstosses wurde mit der Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich Rechnung getragen. Der Grosse Rat hat dieser Revision in der November-Session 1999 zugestimmt.

7.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

7.9.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

7.9.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 045/98 Hauswirth vom 9. März 1998 – Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften (Ziff. 2 als Postulat angenommen am 11. 6. 1998).
Die neuen amtlichen Werte sind seit dem 1. Januar 1999 steuerlich wirksam. Allfällige spezifische Auswirkungen der Steuerwerte auf die Landwirtschaft des Kantons Bern werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion analysiert. Aussagekräftige Ergebnisse sind erst auf der Grundlage mehrerer Steuerperioden möglich.

Motion 151/97 SP (Zbinden Günter) vom 8. September 1997 – Arbeitszeit-Modelle für das Staatspersonal (Ziff. 1 als Postulat angenommen am 15. 6. 1998).
1999 wurde das Projekt ARFLEX (Arbeitszeitflexibilisierung) gestartet. Im Rahmen dieses Projektes wurde beim Kantonspersonal eine Umfrage durchgeführt. Ein entsprechender Bericht zuhanden des Grossen Rates wird im Verlaufe des Jahres 2000 erstellt.

Motion 199/98 Finanzkommission vom 4. November 1998 – Weitere Massnahmen zur Haushaltsanierung sind notwendig (Ziff. 3, 6, 8, 9, 10 als Motion, Ziff. 1 und 2 als Postulat angenommen am 25. 11. 1998).
Den folgenden Anliegen der Motion konnte Rechnung getragen werden; sie werden als erledigt betrachtet:
- Ziffer 1 (Senkung Investitionsplafond): Im Finanzplan 2001–2003 (Ziff. 7.2.2) ist dargelegt, weshalb auf die Umsetzung verzichtet wird.
- Ziffer 3 (Reduktion Kantonsbeitrag an Fonds Finanzausgleich): Mit der vom Grossen Rat genehmigten Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich in der November-Session ist dieses Begehren realisiert.
- Ziffer 9 (Reduktion Standards im Hoch- und Tiefbau): In seiner separaten Berichterstattung an den Grossen Rat hat der Regierungsrat seine Überlegungen aufgezeigt (RRB 2230/99).
- Ziffer 10 (Steuerfreiheit/Teilprivatisierung Gebäudeversicherung): Über die Teilprivatisierung hat der Regierungsrat im erwähnten RRB 2230/99 Bericht erstattet; zur Monopolabgabe hat der Grosse Rat in der November-Session den entsprechenden Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu den noch offenen Punkten können folgende Ausführungen gemacht werden:
- Ziffer 2 (Plafonierung Staatsbeiträge): Die verwaltungsinternen Arbeiten für die Berichterstattung an den Grossen Rat sind im Gange.
- Ziffer 6 (Plafonierung des Aufwandes in Sachgruppe 318): Aus den im Rahmen des Projektes «Informatik-Organisation» gemachten Erfahrungen können noch nicht verallgemeinernde Rückschlüsse gezogen werden.
- Ziffer 8 (Minimaler Aufwand für die Militärverwaltung und den Bevölkerungsschutz): Die verwaltungsinternen Reorganisationsarbeiten sind im Gange.

Motion 200/98 SVP/FDP vom 12. November 1998 – Konsequente Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushalts (Ziff. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 als Motion, Ziff. 5 als Postulat angenommen am 25. 11. 1998).
Den folgenden Anliegen der Motion konnte Rechnung getragen werden:

- Ziffer 1 (Ausgeglichene Rechnung 2001): Im Finanzplan 2001–2003 sind unter Ziffer 7.1.1 die Gründe dargelegt, weshalb dieses Ziel nicht erreicht werden kann.
- Ziffer 2 (Salärsituation Kantonspersonal/Lehrerschaft): Mit RRB 2230/99 ist dem Grossen Rat Bericht über die Salärsituation erstattet worden. Die Arbeiten am Projekt PELAG (Revision Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung) schreiten planmässig voran.
- Ziffer 3 (Fürsorgegesetzgebung): Mit RRB 2230/99 ist dem Grossen Rat die entsprechende Berichterstattung zur Kenntnis gebracht worden.
- Ziffer 5 (Senkung Nettoinvestitionsplafond). Im Finanzplan 2001–2003 (Ziff. 7.2.2) ist dargelegt, weshalb auf die Umsetzung verzichtet wird.
- Ziffer 7 (Reduktion Standards im Hoch- und Tiefbau): In seiner separaten Berichterstattung an den Grossen Rat hat der Regierungsrat seine Überlegungen aufgezeigt (RRB 2230/99).
- Ziffer 8 (Steuerfreiheit/Teilprivatisierung Gebäudeversicherung): Über die Teilprivatisierung hat der Regierungsrat im erwähnten RRB 2230/99 Bericht erstattet; zur Monopolabgabe hat der Grosse Rat in der November-Session den entsprechenden Bericht zur Kenntnis genommen.
- Ziffer 9 (Kompensation der Ausgaben für neue Aufgaben): In seiner separaten Berichterstattung an den Grossen Rat hat der Regierungsrat seine Überlegungen aufgezeigt (RRB 2230/99).

Zu den noch offenen Punkten können folgende Ausführungen gemacht werden:

- Ziffer 4 (Erhöhte Selbstständigkeit für Institutionen des tertiären Bildungsbereichs): Die im Bericht an den Grossen Rat (RRB 2230/99) aufgezeigten Arbeiten sind im Gange.
- Ziffer 6 (Plafonierung Staatsbeiträge): Die verwaltungsinternen Arbeiten für die Berichterstattung an den Grossen Rat sind im Gange.

Motion 087/98 Hutzli vom 27. April 1998 – Bernische Pensionskasse (BPKG) und Bernische Lehrerversicherungskasse; Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat (angenommen am 25. 1. 1999).
Das Anliegen des Motionärs wird im Rahmen der Gesetzgebungsrevision des Bernischen Pensionskassengesetzes bzw. des Dekretes über die Bernische Lehrerversicherungskasse bearbeitet.

Motion 030/99 Gerber vom 25. Januar 1999 – Schuldanerkennung und Rückzahlung der bestehenden Defizite (fehlendes Deckungskapital) bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) und der Bernischen Pensionskasse (BPK) durch den Kanton (angenommen als Postulat am 10. 3. 1999).
Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind im Gange.

Motion 020/99 Seiler vom 19. Januar 1999 – Entschädigung der Regierungsmitglieder (angenommen als Postulat am 13. 9. 1999).
Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist verwaltungsintern in Ausarbeitung.

Motion 049/99 Seiler vom 8. März 1999 – Streikrecht für das Staatspersonal (Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 und 3 als Postulat angenommen am 14. 9. 1999).
Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist verwaltungsintern in Ausarbeitung (Projekt «Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung»/PELAG).

7.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 257/95 Seiler vom 15. November 1995 – Arbeit soll nicht krank machen (angenommen als Postulat am 2. 5. 1996, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 19. 11. 1998, bis 2000 gewährt am 1. 12. 1999).
Das Konzept «Gesundheit am Arbeitsplatz» ist verwaltungsintern in Ausarbeitung und kann voraussichtlich im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2000 verabschiedet werden.

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse / Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (angenommen als Postulat am 17. 6. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 19. 11. 1998).
Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Motion 185/96 Fuhrer vom 19. Juni 1996 – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen (Punkte 1 und 3 als Postulat angenommen am 22. 1. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Motion 210/96 Widmer, Bern, vom 2. September 1996 – Stellenabbau und Wirkung flankierender Massnahmen erfassen (als Postulat angenommen am 22. 1. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1. 12. 1999).
Die im heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Controlling-Instrumente gestatten keine detaillierten Aussagen im Sinne des Vorstosses; der Stellenabbau wird ausschliesslich über Budgetvorgaben gesteuert. Die erforderlichen Daten müssen direkt bei den Direktionen und der Staatskanzlei erhoben und in einer noch zu konzipierenden Statistik dargestellt werden. Zurzeit wird mit den Direktionen und der Staatskanzlei geprüft, ob und wie repräsentative Daten erfasst werden können.

Motion 213/96 Gerber vom 2. September 1996 – Erhöhung Kostendeckungsgrad an Mensen und Verpflegungsstätten (als Postulat angenommen am 30. 4. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1. 12. 1999).
Mit Unterstützung und Beratung durch einen Gastronomieexperten wurden ausgewählte Verpflegungsstätten der kantonalen Verwaltung überprüft. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse sind weitere Abklärungen vorgesehen. Diese sind zurzeit noch im Gange.

Motion 250/96 Erb vom 4. November 1996 – Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitrahmens für die Aufhebung der Staatsgarantie (als Postulat angenommen am 30. 4. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).
Mit der Änderung des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG) wurde das Erfordernis der Staatsgarantie als konstitutives Element einer Kantonalbank aufgehoben. Damit kann die Frage einer allfälligen Anpassung der Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank weiterbearbeitet werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass weitere Schritte in dieser Sache erst nach der Liquidation der DFAG unternommen werden sollten.

Motion 268/96 Schärer (Kommission Unigesetz) vom 12. November 1996 – Abänderung des Finanzhaushaltgesetzes (als Postulat angenommen am 30. 4. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).
Die Fragestellung wird im Rahmen der Auswertung der Versuchsphase zu den Pilotprojekten NEF 2000 bearbeitet.

Motion 277/96 Lutz vom 2. Dezember 1996 – Neue Verwaltungsführung: Schaffung eines Rahmengesetzes zur Verwaltungsreform (als Postulat angenommen am 18. 6. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).
Im Hinblick auf die breite Einführung von NEF 2000 soll ein Rahmengesetz erlassen werden. Soweit notwendig, sollen das Finanzhaushalt-, das Organisations- und das Grossratsgesetz den Bedürfnissen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung angepasst werden. Dieses Rahmengesetz wird voraussichtlich auf den 1. Ja-

nuar 2003 in Kraft treten, d.h. auf den Zeitpunkt der breiteren Einführung von NEF 2000 in den Direktionen der ersten Staffel (VOL, POM, ERZ).

Motion 012/97 Tanner vom 20. Januar 1997 – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung (als Postulat angenommen am 8.9.1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1.12.1999).
1999 wurde ein Workshop für Führungskräfte sowie ein Kaderapéro zum Thema «Vorgesetztenbeurteilung» durchgeführt; im Jahr 2000 wird ein weiterer Workshop angeboten. Ein entsprechender Bericht wird im Verlaufe des Jahres 2000 erarbeitet.

Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) vom 29. November 1994 – Haushaltsanierung (Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 als Motion, Punkte 3 und 9 als Postulat angenommen am 25.1.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).
Ziffer 2 der Motion 199/98 Finanzkommission («Weitere Massnahmen zur Haushaltsanierung sind notwendig») sowie Ziffer 6 der Motion 200/98 SVP-/FDP-Fraktion («Konsequente Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushaltes») verlangen eine Plafonierung der Staatsbeiträge. In Vollzug dieses Anliegens wird der Regierungsrat dem Grossen Rat separat Bericht erstatten. Damit kann auch das Anliegen des noch offenen Punktes 3 (Verzicht auf bzw. Abbau von Subventionen ohne Rechtsanspruch) aufgenommen werden. Dem ebenfalls noch offenen Punkt 7 (strategisches und operatives Finanzcontrolling auf Regierungsebene) der Motion wird bei den Budgetierungs- und Finanzplanungsarbeiten so weit möglich Rechnung getragen.

Postulat 154/94 Hofer vom 12. September 1994 – Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK) (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).
Postulat 204/94 Dätwyler vom 9. November 1994 – Änderung der Sonderregelungen für den Regierungsrat im Reglement der bernischen Pensionskasse (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).
Postulat 208/94 Teuscher vom 7. November 1994 – Anpassung der Gehälter und Renten der RegierungsrätInnen (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).
Die mit den drei Vorstössen verbundenen Prüfungsaufträge werden im Zusammenhang mit der laufenden Revision des Pensionskassenwesens bearbeitet.

Motion 211/94 Künzi vom 14. November 1994 – Änderung der Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleiches (angenommen als Postulat am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).
Der Vorstoss verlangt, dass Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Steuerguthaben bei der Berechnung der Steuerkraft berücksichtigt werden sollen. Gemäss Vernehmlassungsentwurf des neuen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) wird dieses Anliegen in dieser Form nicht berücksichtigt, da das neue Finanzausgleichgesetz die zu Grunde liegende Problematik entschädigen wird. Die Gesetzesvorlage wird dem Grossen Rat im Jahr 2000 zum Beschluss vorgelegt.

Motion 068/96 Gurtner vom 27. Februar 1996 – Familien- und Betreuungsarbeit werden lohnwirksam (angenommen als Postulat am 4.9.1996, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 19.11.1998).
Mit Inkrafttreten der neuen Gehaltsverordnung per 1. Januar 1997 wurde dem Anliegen des Vorstosses bereits teilweise Rechnung getragen. Auf Grund der dreijährigen Erfahrung mit der Regelung gemäss Gehaltsdekret (Art. 10 Abs. 2) und Gehaltsverordnung (Art. 5a Abs. 3 und 4) bezüglich der Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie von ausserberuflichen Tätigkeiten haben sich in der Anwendung keine nennenswerten Probleme ergeben. Allfällige offene Fragen können im Rahmen der Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (Projekt PELAG) thematisiert werden.

7.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 027/94 Kaufmann vom 19. Januar 1994 – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern (angenommen als Postulat am 13.6.1994, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 4.11.1996).
Nach Erlass des Bundesgesetzes über die Unzulässigkeit steuerlicher Abzüge von Bestechungsgeldern werde das Gesetz über die direkte Bundessteuer und das Gesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) auf den 1. Januar 2001 revidiert. Auf Grund der direkten Anwendung des Bundesrechts erfolgt eine Anpassung des kantonalen Rechts im Rahmen der nächsten ordentlichen Steuergesetzrevision.

Postulat 084/96 Strecker vom 11. März 1996 – Spesenentschädigung bei Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten (Punkt 1 angenommen am 4.9.1996).
Postulat 110/96 Pfister vom 20. März 1996 – Entschädigung für Dienstfahrten nach Artikel 51 Absatz 1 GehV (angenommen am 4.9.1996).
Der Vorschlag für eine Neuregelung der Spesenentschädigung wurde den Direktionen, der Staatskanzlei sowie den Personalverbänden Ende 1999 zur Stellungnahme vorgelegt. Die diesbezügliche Auswertung dürfte im Verlaufe des ersten Halbjahres 2000 vorliegen.

Bern, im Februar 2000

Der Finanzdirektor: *Lauri*

Vom Regierungsrat genehmigt am 22. März 2000